

(Abg. Bauer.)

(A) daß die Beamten dem Kesselbetriebe überhaupt entfremdet würden. Das würde ja natürlich eintreten, aber die Regierung weist zugleich auch darauf hin, daß in Preußen seitens des Ministeriums für Handel und Industrie die Anweisung gegeben worden ist, daß die Gewerbereserendare, wie sie sich dort nennen, in ihren großen Ferien den Revisionsvereinen zugeteilt werden möchten resp. daß sie dort für längere Zeit praktische Arbeit leisten möchten. Das wäre natürlich auch hier möglich, um so eher hier in Sachsen möglich, als der Dampfkessel-Revisions-Verein außerordentlich gut organisiert ist und natürlich die beste Gelegenheit für die Beamten bietet, sich dort im Kesselfach eingehend zu unterrichten, ein eingehendes Studium zu treiben. Ich möchte sogar behaupten, daß es heute einem Gewerbeinspektionsbeamten kaum in der Weise möglich ist, die Entwicklung des Dampfkesselbaues in gleicher Weise zu verfolgen, wie das die Ingenieure des Revisionsvereins können; also sie werden immerhin etwas darauf angewiesen sein, mit dem Revisionsverein konform zu gehen, um sich über alle Neuerungen auf dem Gebiete zu informieren.

(B) Ich begrüße es nun als einen großen Fortschritt, wenn die Unterhandlungen dazu führen, daß die Königl. Staatsregierung sich dazu entschließt, zunächst dem Dampfkessel-Revisions-Vereine die gesamte Kesselaufsicht für seine Mitglieder zu übertragen. Ich bin überzeugt, daß dies dazu führen wird, daß die Königl. Staatsregierung sich entschließt, späterhin auch die gesamte Dampfkesselaufsicht demselben Vereine zu übertragen, da ich der Hoffnung bin, daß sie damit nur gute Erfahrungen machen wird.

Was nun die Hilfsbeamten aus dem Arbeiterstande betrifft, so habe ich auch in der Finanzdeputation A betont, daß man doch zufrieden sein möchte, wenn die Königl. Staatsregierung damit überhaupt einen Versuch macht. Denn wenn auch hier in diesem hohen Hause seinerzeit beschlossen worden ist, daß auch Hilfsbeamte aus dem Arbeiterstande den Gewerbeinspektionsbeamten beigegeben werden möchten, so hat die Hohe Erste Kammer aber dem Beschlusse nicht zugestimmt. Es ist also als ein Entgegenkommen der Königl. Staatsregierung zu betrachten, wenn sie im Etat drei Hilfsbeamte eingestellt hat. Ich betrachte das als einen Versuch, und der Versuch ist ebenso gut mit drei Hilfsbeamten wie mit fünf. Denn sollte sich der Versuch nicht bewähren, so würde wahrscheinlich die Königl. Staatsregierung wieder davon abgehen, oder wenn er sich gut bewähren sollte, so werden auch die fünf Hilfsbeamten nicht genügen, dann wird man

schließlich an jeder Gewerbeinspektion einen haben müssen.

Meine Herren! Was nun den Landesgewerbearzt betrifft, so möchte ich mich auf den Standpunkt der Königl. Staatsregierung stellen, daß die Mitwirkung der Bezirksärzte vollständig genügen würde. Die Bezirksärzte haben einen engeren Bezirk zu begutachten und sind schließlich den Bezirksinspektionen viel leichter zur Hand als ein Gewerbearzt für das ganze Land. Der muß natürlich große Reisen durch das ganze Land machen, die kostspielig sind, und kann den einzelnen Gewerbeinspektionen nicht so zur Hand sein, wie es der Bezirksarzt sein kann. Ich glaube auch, daß in diesem Falle mit der Erklärung, die die Königl. Staatsregierung gegeben hat, der Sache vollständig genügt wird.

Ich möchte Sie im übrigen bitten, dem Antrage der Finanzdeputation A zuzustimmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Merkel.

Abg. **Merkel:** Meine Herren! Ich möchte mich mit dem allgemeinen, dem ersten Teile des Berichtes der Finanzdeputation A beschäftigen, und zwar wird mit Recht im Eingange auf ein Ereignis hingewiesen, das nicht nur für die Arbeiter, sondern für die gesamte deutsche Industrie von großer Bedeutung gewesen ist. Das ist das Reichsgesetz, die Gewerbeordnungsnovelle vom Dezember 1908, die am 1. Januar 1910 in Kraft getreten ist.

In dem Berichte ist in der Hauptsache von den Wirkungen die Rede, die dieses einschneidende Gesetz auf die Stellung der Arbeiter ausgeübt hat. Es ist aber nicht viel die Rede von der Bedeutung, die dieses Gesetz für die Arbeitgeber hat, und die ist gleichfalls sehr bedeutend. Ich habe schon einmal in diesem Hause darauf hingewiesen, daß durch das Gesetz 122 Arbeitsstunden mit einem Schlage dem größten Teile der deutschen Industrie verloren gegangen sind.

(Hört, hört!)

Meine Herren! Das sind für die Industrien, die bisher schon nur noch 10 Stunden Arbeitszeit hatten, 4 Prozent Arbeitszeitverlust, für die Industriezweige, welche in der Hauptsache 10½ Stunden arbeiteten — das sind die große Masse —, 8 Prozent, und für Spinnereien, wie auch in diesem Berichte und besonders auch in dem Berichte des Gewerbeinspektionsbezirks Zwickau hervorgehoben wird, die 11 Stunden gearbeitet haben, bedeutet der Arbeitszeitausfall 12¾ Prozent. Das sind natürlich sehr einschneidende Wir-